

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Umweltfreundliche Mobilität fördern – Subventionen für die Dieselsechnologie schrittweise beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Überschreitung der EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid und die drohenden Fahrverbote in vielen unserer Städte sind ein Alarmzeichen für die deutschen Automobilhersteller, die ihre Geschäftsmodelle stark auf die Dieselsechnologie ausgerichtet haben. Städte drängen darauf, vermehrt auf emissionsfreie Mobilität zu setzen. Gleichzeitig will Deutschland seinen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten. Dazu muss es auch den Verkehrssektor dekarbonisieren, dessen Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 nicht gesunken sind.

Nötig ist es, Mobilität und Transport auf innovative und umweltfreundliche Alternativtechnologien umzustellen. Als Heimat einer international äußerst erfolgreichen Automobilproduktion hat Deutschland ein starkes Interesse daran, sich die wirtschaftlichen Chancen zu sichern, die sich aus einer solchen Verkehrswende ergeben.

Der Weltmarkt setzt die Automobilindustrie unter Handlungsdruck. Nicht nur China als weltweit größter Automobilabsatzmarkt forciert den Umstieg auf Elektrofahrzeuge. Auch auf europäischen Märkten ist eine Umkehr spürbar. Frankreich intensiviert den Abbau bestehender Begünstigungen für Dieselfahrzeuge, Länder wie Großbritannien und Norwegen haben den schrittweisen Ausstieg aus Verbrennungsmotoren eingeleitet. Auf diesen Wandel stellt sich die deutsche Automobilwirtschaft ein.

Über viele Jahre hat auch Deutschland die Dieselsechnologie mit günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen gefördert, vor allem durch niedrigere Steuern auf Dieseldieselkraftstoff im Vergleich zu Benzin. Die gewährten Subventionen bei Dieseldieselkraftstoff für Pkw betragen im Jahr 2015 rund 3,7 Milliarden Euro. Die Mehreinnahmen bei den Kfz-Steuern für Diesel-Pkw von insgesamt rund 2,2 Milliarden Euro gleichen diesen Betrag nicht aus. Wird beides verrechnet, betragen die Subventionen für Diesel-Pkw unter dem Strich rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Bis 2020 wird die Elektromobilität mit nur 1 Milliarde Euro gefördert.

Damit die Dekarbonisierung des Verkehrssektors gelingen kann und der deutschen Automobilindustrie Marktanteile erhalten bleiben, ist Technologieoffenheit notwendig. Der steuerlich subventionierte Absatz von Dieseldieselkraftstoff steht hierzu in einem deutlichen Widerspruch, denn eine inkonsistente Kraftstoffbesteuerung setzt falsche Marktanreize. Eine konsistente Besteuerung von Kraftstoffen nach ihrer Klimawirkung würde diese Technologieoffenheit und Effizienz hingegen gewährleisten.

Zahlreiche Experten, unter anderem der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung, die Expertengruppen des Nationalen Forums Diesel, Vertreter der Wirtschaft und auch der Bundesrechnungshof empfehlen, die Energiesteuervergünstigung nicht fortzusetzen. Vielmehr sollte ein schrittweiser Abbau der Subvention für Dieselkraftstoff vorbereitet und in der Folge umgesetzt werden.

Dabei sollten die Begünstigungen zunächst für den Pkw-Bereich abgebaut werden, da in diesem Segment bereits umweltfreundliche Alternativtechnologien zur Verfügung stehen, während die Begünstigungen für den Schwerlastverkehr auf der Straße mangels massentauglicher Antriebsalternativen später abgebaut werden sollten. Dadurch neu entstehende finanzielle Spielräume können für dauerhafte Investitionen in die Modernisierung der Verkehrssysteme genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Energiebesteuerung grundsätzlich am Ziel der Dekarbonisierung auszurichten;
2. einen Gesetzentwurf für den schrittweisen Abbau der Energiesteuervergünstigung von Dieselkraftstoff bei gleichzeitiger Anpassung der Kraftfahrzeugsteuern vorzulegen und zunächst für den Bereich des Pkw-Verkehrs stufenweise umzusetzen;
3. hierdurch neu entstehende finanzielle Gestaltungsspielräume für den Bundeshaushalt für gezielte kommunale Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Städten und für eine dauerhafte Förderung einer nachhaltigen Verkehrswende zu nutzen.

Berlin, den 16. Januar 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**